



# Unser Verhaltenskodex auf dem Hundespielplatz

## 1. Geltungsbereich

- Der Verhaltenskodex gilt für den Hundespielplatz des Pfötchenglück Gifhorn e.V. für die Dauer der Nutzung.

## 2. Einsatz

- Das Pfötchenglück bietet Raum und Platz für die Zusammenkunft von Menschen mit unterschiedlichen kleinen Hunderassen.  
In einem eingezäunten Bereich geben wir die Möglichkeit, dass sich die Hunde auspowern und die Menschen sich über Ihre Hunde austauschen können.

## 3. Nutzungsberechtigte

- Das Benutzen des Hundespielplatzes ist nur für Vereinsmitgliedern oder ehrenamtlichen Helfern gestattet

## 4. Voraussetzung zur Nutzung

- Der Hundespielplatz ist pfleglich zu behandeln. Nach Beendigung der Benutzung ist dieser im sauberen Zustand zu verlassen.
- Sie haben einen Hundeführerschein oder wenn nicht, wird dieser zeitnah nachgeholt.
- Ihr Hund ist bei der Stadt oder Landkreis gemeldet
- Für ein verträgliches Miteinander ist gegenseitige Rücksichtnahme wichtig
- Jeder Hundehalter haftet für sein Hund/e
- Die Benutzung erfolgt auf eigenes Risiko
- **Für Ihren Hund**
  - Er hat alle benötigten Impfungen
  - Er ist gechipt
  - Er bekommt regelmäßig eine Wurmkur
  - Er ist Haftpflichtversichert

## 5. Aufenthalt

- Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

## 6. Verhalten auf dem Hundespielplatz

- Innerhalb des Hundespielplatzes hat sich jeder Tierbesitzer so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder - mehr als nach den Umständen unvermeidbar - behindert oder belästigt wird.
- Mit den Hunden sind die ausgewiesenen Löseplätze auf zu suchen. Die Hinterlassenschaften sind innerhalb des Platzes von den Besitzern zu entfernen und entsprechend zu entsorgen. Bitte bringen Sie Ihre Kotbeutel selbst mit. Mülleimer stehen hierfür zu Verfügung.

- Jeder wird ausdrücklich darum gebeten seinen Hund zu beobachten um starke Raufereien zu vermeiden.

## 7. Verbote

1. Es dürfen keine Gegenstände auf das Gelände, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können (ausgenommen Frisbee´s, Bälle etc.)
2. Es wird kein rassistisches, fremdenfeindliches und rechts- und linksradikales Verhalten geduldet.
3. Verschmutzung durch Abfälle, z.B. Zigarettenkippen, Kaugummi, Gas usw.

## 8. Haftung

Das Betreten und die Benutzung der Hundespielplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen- und Sachschäden, die durch Dritte verursacht wurden, haftet der Verursacher.

## 9. Hundespielplatzverbot;

- Personen, die gegen die Vorschriften gegen den Verhaltenskodex verstoßen, können des Gelände verwiesen und mit einem sogenannten Besuchsverbot belegt werden.
- Das Hausrecht bleibt unberührt.

## 10. Hausrecht

- das Hausrecht haben das Pfötchenglück Gifhorn e.V. vertreten durch den Vorstand

Pfötchenglück Gifhorn e.V.  
Hauptsitz:  
Hermann-Ehlers-Ring 1  
Zweigstelle:  
Denkmalstrasse 12a  
38518 Gifhorn

Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg  
IBAN: DE78 2695 1311 0162 1961 66  
BIC: NOLADE21GFW

Registernummer:  
VR 201506  
Amtsgericht Hildesheim

Vorstand  
Michael Sparacio  
Ivonne Wellegehausen